

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/220

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	07.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	15.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	
Gemeindevertretung	27.05.2024	

Überarbeitung der Hundesteuersatzung vom 01.01.2011 in der Fassung vom 01.04.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überarbeitete Hundesteuersatzung, mit den Änderungsvorschlägen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.04.2024, zum 01.07.2024

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Überarbeitung der gemeindlichen Satzungen soll auch die Hundesteuersatzung vom 01.01.2011, letzte Änderung zum 01.04.2022, neu aufgelegt werden.

Zur Überarbeitung der Hundesteuersatzung diene das aktuelle Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Juli 2020. (siehe rote Markierungen)

Die Neuauflage der Hundesteuersatzung beinhaltet u.a. auch den neuen § 14 Ordnungswidrigkeiten, um die Handhabung bei vorliegenden Ordnungswidrigkeiten klar zu regeln.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Mustersatzung HSGB vom Juli 2020
2. Hundesteuersatzung 01.01.2011
3. Änderung Hundesteuersatzung zum 01.04.2022
4. Mustersatzung HSGB vom Februar 2024 keine maßgeblichen Änderungen zu 07-2020
5. Entwurf neue Hundesteuersatzung zum 01.07.2024